

Zu Punkt der Tagesordnung

Kleine Anfrage		0841/2013 öffentlich 26.09.2013
Datum	Gremium	Fragesteller/in
Ö 07.11.2013	Jugendhilfeausschuss	Bürgerliches Mitglied Grundmann, Ratsfraktion PIRATEN
<u>Betreff:</u> Vorstandsbesetzung der Stiftung Jugend in Kiel		

Kleine Anfrage

1.) Wer ist wann zuerst von dem satzgemäßen Besetzungsprinzip von 1974, alle Fraktionen in der Kieler Ratsversammlung im Vorstand der Stiftung Jugend in Kiel zu repräsentieren und mitarbeiten zu lassen, abgewichen:

a) die Verwaltung durch Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage nach Höchststimmenprinzip – oder

b) die Selbstverwaltung durch einen Beschluss, das erstgenannte Prinzip zu verändern?

2.) Für den o.g. Fall a): mit welcher Legitimation und Begründung hat wer in der der Verwaltung wann eine derartige Änderung vollzogen?

3.) Für den o.g. Fall b): mit welcher Legitimation und Begründung hat welches Gremium der Selbstverwaltung wann der Stadtverwaltung den Auftrag erteilt, von der ursprünglichen Repräsentanz aller Parteien/Fraktionen im Vorstand der Stiftung Jugend in Kiel abzuweichen?

gez. Bastian Grundmann (bürgerliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss)